

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 6 (1978)

DOI: 10.11588/fr.1978.0.49225

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Perspektiven. Dies hätte allerdings erfordert, die zeitgenössische Publizistik, die Reaktionen des Publikums, die als Gegenbewegung auf die Justizskandale fortschreitende Kampagne für eine Strafrechtsreform mehr als nur beiläufig zu berücksichtigen. Doch in diese Richtung weisende amerikanische Untersuchungen<sup>2</sup> hat Perrod nicht zur Kenntnis genommen. So kommt die katalysatorische Funktion jener Prozesse – und sei es nur am Beispiel der politischen Bewußtwerdung und relativen Radikalisierung des Sohnes Lally-Tolendal – kaum in den Blick.

Aufs Ganze gesehen entspricht die Arbeit nicht dem hohen Standard der französischen Habilitationsschriften. Es verwundert, wie sie so aufwendig gedruckt werden konnte, während die fundamentale thèse von M. GRESSET über »Le Monde judiciaire à Besançon« (Lille 1975) bisher nur maschinenschriftlich vervielfältigt ist.

Rolf REICHARDT, Mainz

Winfried DOTZAUER, Freimaurergesellschaften am Rhein. Aufgeklärte Sozietäten auf dem linken Rheinufer vom Ausgang des Ancien Régime bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft, Wiesbaden (Steiner) 1977, 303 S. (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 16).

Seit Barruels 1797 aufgestellter Behauptung, die Französische Revolution sei das Werk einer Freimaurerverschwörung, die in Deutschland angezettelt wurde, zählt dieses Thema zu den »Evergreens« der historischen Forschung im In- und Ausland. Trotz eindrucksvoller Versuche, Barruels These zu retten (beispielsweise durch B. Fay und R. Koselleck), hat sich die Waagschale längst zugunsten der Vertreter der gegenteiligen Überzeugung geneigt, wobei ihren Aussagen die sozialhistorische Fundierung zugute gekommen ist. Untersuchungen der Logen unter gruppensoziologischen Aspekten sind ohne Zweifel, wie Soboul bereits 1967 anlässlich eines Kolloquiums über »La Franc-Maçonnerie au siècle des Lumières« festgestellt hat, das geeignetste Mittel, das alte Vorurteil gegen die Freimaurer – vielleicht – endgültig zu widerlegen.

In diesen Problemkreis will Dotzauers Arbeit, ein von ortsgeschichtlichen Details entlastetes Konzentrat seiner 1971 in Mainz eingereichten Habilitationsschrift, gestellt sein. Neben der reinen Ordensgeschichte sollen vor allem die soziale Zusammensetzung der Logen, interne Gruppenbildungen, der Kontakt zur Tagespolitik und schließlich der Zusammenhang zur Revolutionierung und Annexion des Rheinlands behandelt werden. Als Quelle dafür dienten die Dossiers (die in zahllosen deutschen Archiven und in der Pariser Nationalbibliothek liegen) praktisch aller Logen zwischen Freiburg und Aachen, wobei das linke Rheinufer den deutlichen Schwerpunkt bildet.

<sup>2</sup> Marcello T. MAESTRO, Voltaire and Beccaria as Reformers of Criminal Law (1942), Repr. New York 1972; David D. BIEN, The Calas Affair. Persecution, Toleration and Heresy in Eighteenth-Century Toulouse, Princeton 1961.

Es ist nicht ganz einfach, die unter strukturellen Aspekten interessierenden Ergebnisse herauszupräparieren, da das Buch nach chronologischen und geographischen Gesichtspunkten gegliedert ist. Immerhin wird deutlich, daß sich – von wenigen Ausnahmen wie etwa Aachen und Mainz abgesehen – Freimaurer- und Illuminatenlogen in ihrer Zusammensetzung stark unterschieden haben: letztere rekrutieren sich fast ausschließlich aus Beamtenkreisen, während sich in den Freimaurerlogen das wirtschaftlich arrivierte Bürgertum und der (oftmals regierende) Adel begegneten. Dieses adelige »Rückgrat« (S. 234) entfiel nach der Revolution, als im Gefolge der Kriegswirren so gut wie alle Logen ihre Arbeit eingestellt haben, ohne daß deshalb der Kontakt zur Obrigkeit aufgegeben worden wäre. Er wurde im Gegenteil bei den ab 1803 linksrheinisch, ab 1806 in den Rheinbund-Staaten nachweisbaren Neugründungen zum regelrechten Lebenselement und erklärt den nunmehr belegbaren hohen Anteil von Beamten und Militärs (letztere stellten mit 11,8% aller linksrheinischen Ordensbrüder die Spitzengruppe).

Wie verhielten sich nun die Freimaurer zur Revolution? Eine bündige Antwort auf diese zentrale Frage wird man vergeblich suchen. Hat sie bei den Zeitgenossen überhaupt jene Rolle gespielt, die ihr nachträglich zugemessen worden ist, oder sind die entsprechenden Hinweise der Aufmerksamkeit des Verfassers entgangen? Zu Lüttich etwa hätte man sich wegen der revolutionären Vorgänge im Sommer 1789 mehr als nur die dürren Hinweise gewünscht (S. 102 f.). Für Mainz lassen sich dagegen »direkte biographische Verbindungslinien« (S. 73) feststellen, die aber ebenso wie in die Revolution auch in die Konterrevolution hineinreichen (S. 123), wenn man die nachmaligen Laufbahnen der Logenmitglieder verfolgt! In dieser, von Dotzauer eher beiläufig getroffenen Feststellung liegt ohne Zweifel ein wesentlicher Ertrag der Studie. Es sieht so aus – und der Verfasser bestätigt es an anderer Stelle indirekt (S. 240 ff.) –, daß der Eintritt in die Logen besonders bei Bürgerlichen in hohem Maße vom Karrieredenken bestimmt gewesen sein muß. Daher finden sich zahllose Fälle von ausgesprochener Patronage der Brüder im Berufsleben. Wenn aber die private Motivation tatsächlich so dominiert haben sollte, dann spielten die Zusammenhänge mit den großen politischen Ereignissen der Zeit eine sekundäre Rolle und gehören vielfach in den Bereich des Zufalls. Der Verschwörungstheorie wäre damit – zumindest für Deutschland, wo die Freimaurerei im Unterschied zu Frankreich und Großbritannien einen praxisorientierten Zuschnitt hatte und wo sich das Bürgertum in einer ganz anderen Lage befand – der Boden entzogen.

Wenn hier diese Schlußfolgerung nur in der Möglichkeitsform steht, so liegt dies an dem Umstand, daß Dotzauer sich um den potentiellen Maximalertrag seiner Studie selbst gebracht hat, indem er auf eine quantifizierende Analyse seines immensen personengeschichtlichen Datenmaterials – 2566 ermittelte Mitglieder zu Anfang des 19. Jahrhunderts – verzichtete. Dies ist um so bedauerlicher, als in absehbarer Zeit sich wohl niemand dieser Arbeit erneut unterziehen wird. Die Vorteile dieser Methode hat A. Kuhn jüngst in seiner Untersuchung über die Kölner Jakobiner eindrucksvoll demonstriert. Was Dotzauer hingegen im Schlußkapitel an sozialhistorischen Angaben liefert, kann leider

nicht anders als ein Branchenverzeichnis des rheinischen Bürgertums nach 1800 genannt werden, mit dem so allenfalls Orts- und Familienhistoriker etwas anfangen können. Eine Typologie des rheinischen Freimaurers wurde daraus entgegen der Verheißung durchaus nicht, obwohl die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Besonderheiten der Rheinlande in jener Zeit diese Untersuchung besonders verdienstlich gemacht hätten. So legt man das Buch mit einer gewissen Enttäuschung wegen der hier vertanen Chance zur Seite. Obwohl man mittlerweile weiß, daß sich in den Logen die neue Oberschicht des 19. Jahrhunderts vorankündigte, bleibt also Sobouls Klage aus dem Jahre 1967 nach wie vor auch für Deutschland aktuell: noch immer müssen wir auf die mathematische Genauigkeit warten.

Christof DIPPER, Trier

Eberhard SCHMITT, Einführung in die Geschichte der Französischen Revolution, München (Beck Verlag) 1976, 141 p. (Beck'sche Elementarbücher).

Es ist bekannt, daß auch Mythen ihre Wirkung verlieren und sterben können. Wenn sie abgeschlossen sind und in die Gegenwart nicht mehr hineinreichen, können sie vom antiquarischen Historiker in aller Ruhe kategorisiert, beschrieben, kurz wissenschaftlich erfaßt werden. Dagegen gibt es einige große historische Ereignisse, die von der Stunde ihrer Entstehung an einen langen Schatten auf unzählige Generationen geworfen haben, die, solange sich die Polemik in der Tagespolitik fortsetzt, überhaupt einen Konsensus verhindert haben. Es sind schmerzliche Stunden einer Nation, Wunden durch eine wie immer geartete Teilung, die in solchen Augenblicken entstehen. In Deutschland ist dieser Prozeß gleich zweimal aufgetreten, einmal in religiösem Gewand als Reformation, dann jüngst, ideologisch verbrämt, in Form einer staatlichen Teilung.

Die Französische Revolution liegt nicht nur zeitlich zwischen diesen beiden Punkten. Sie hat die französische Nation zugleich geformt und aufgewühlt, indem sie neue Möglichkeiten und auch Grenzen gewiesen hat. Daher verwundert es kaum, daß heute in Frankreich ein Appell an die Große Französische Revolution immer noch eine eindeutige tagespolitische Stellungnahme bedeutet. Auf diesem Boden ist Geschichte noch nicht zur Histoire fixiert, sondern unmittelbares Nachschwingen früherer Erfahrungen und Wunschbilder. Um mit Croce zu sprechen, die Französische Revolution hat nicht aufgehört »zeitgenössisch«, d. h. aktuell zu sein. E. S. bedauert die daraus folgende »Verstrickung der wissenschaftlichen Debatte in die aktuelle politische Diskussion« (S. 12). Er stellt fest, daß stets Kontroversen den Gang der Revolutionsforschung begleitet haben. Daraus hervorgehende Denkanstöße weiß er zu schätzen, doch wendet er ein, es läge »bis zur Stunde keine völlig befriedigende, vom Konsensus aller Revolutionshistoriker getragene Darstellung der Revolution vor« (S. 43). Grundsätzlich ist damit ein Postulat des Historismus in Frage gestellt, nämlich das der Objektivität des Historikers. Es scheint, erst dann, wenn in historischer Perspektive ideologische Auseinandersetzungen sich auf eine *quantité négligeable*